

SITZUNGSORDNUNG DES KTV CHUR

Die Sitzungsordnung legt den Modus für Vereinsversammlungen, für gesellschaftliche Anlässe und Beerdigungen fest.

1. Die Vereinsversammlung

- **Tenue** Mütze, Turnband, Kantusprügel
- **Traktanden** Die Sitzung ist unterteilt in die Besprechung der Traktanden und den gemütlichen Teil. Die Traktandenliste muss anfangs der Sitzung von der Versammlung genehmigt werden.
- **Stoff** Konsumiert wird Bier als einzig alkoholisches Getränk oder nicht alkoholische Getränke. Der Praeses ist für die Bestellung geniessbaren Biers verantwortlich. Der Fuxmajor ist zusammen mit von ihm ernannten Bierglüggis für die Verteilung des Stoffes zuständig. Der Praeses hat den ersten Schluck.
- **Silentium** Sobald der Praeses die Sitzung eröffnet hat, herrscht absolutes Silentium. Der Praeses kann das Silentium aufheben, indem er ein zeitlich begrenztes Colloquium ansagt.
- **Gesang** Während der Sitzung soll oft gesungen werden. Das Anstimmen der Lieder besorgt der CM, sofern der Praeses nichts anderes verfügt.
- **Neueintritt** Neueingetretenen Mitgliedern überreicht der Beisitzer das Turnband, ein Exemplar der Sitzungsordnung und der Statuten. Neuen Mitgliedern wird auf Vorschlag ein Vulgo ausgeteilt. Dieser wird durch das Exsaufen eines Bechers eingeweiht. Während der Sitzung werden die Mitglieder mit dem Vulgo angesprochen. Unterlässt dies einer, so hat er sich zu löffeln.
- **Gemütlicher Teil** Der FM hat pro Sitzung mindestens eine neue Produktion zur Verfügung zu haben. Diese wird während des gemütlichen Teils vom Stapel gelassen. Nach Bedarf wirken die übrigen Vereinsmitglieder beim Vortragen mit.
- **Tempus** Will einer während der Sitzung das Lokal verlassen, hat er vom Vizepraeses "Tempus" zu verlangen und meldet sich mit den Worten "Tempus Ex" wieder zurück. Der Vize-Praeses verlangt vom Praeses Tempus. Muss einer die Sitzung vor Schluss verlassen, verlangt er vom Praeses unter Angabe des Grundes "Tempus Abeundi".
- **Gäste** Gäste melden sich beim Betreten des Sitzungslokales beim Praeses an, und können von diesem jederzeit wieder hinausgewiesen werden. Dem Altherrenpraesident ist so früh wie möglich das Datum einer Vereinsversammlung mitzuteilen.
- **Abschiedssalamander** Maturanden oder Diplomanden trinken an ihrer letzten Sitzung als Aktive den Abschiedssalamander. Dieser besteht im Exsaufen eines Bechers, der darauf am Boden zerschmettert wird.
- **Trauersalamander** Ist ein Mitglied der Aktiven oder Altherren gestorben, so findet ihm zu Ehren ein Trauersalamander statt. Es werden für die ganze Corona Biere bereitgestellt. Das Glas des Verstorbenen steht mit einem Trauerflor behangen neben dem Praeses an einem leeren Platze. Bei Salamanderlicht (brennender Spirituszucker) wird der Trauerkantus gesungen. Dann trinkt die ganze Corona einen Becher ex. Es folgt ein kurzer Nekrolog. Darauf trinkt der Praeses das Glas vom Verstorbenen aus und zerschmettert es am Boden. Erst jetzt geht das Saallicht wieder an.

- Strafen Praeses und Fuxmajor sind für den reibungslosen Ablauf der Sitzung verantwortlich. Sie sind auch allein dazu berechtigt, Strafen aus-zuteilen.
Wer einen geringfügigen Fehler begeht, soll sich mit einem Schluck löffeln.
Für leichtere Vergehen wird eine Kanne ausgeteilt.
Schwere Vergehen werden mit dem I, II oder III BV bestraft.
Wer den ersten BV erhält, verlässt das Lokal und wird nach einer Viertelstunde wieder hereingerufen, um sich mit einem Becher Bier oder H2O ex! ehrlich zu saufen.
Beim zweiten BV wird die Menge auf ein Grosses erhöht.
Wer den dritten BV erhält, wird aus dem Sitzungssaal hinausgeworfen.
Der dritte BV kann nur von FM und Praeses zusammen verfügt werden.
Praeses und FM können von der Vereinsversammlung mittels Abstimmung in den BV geschickt werden. Es gilt das absolute Mehr. Wer mit einem Bierunehrlichen spricht oder ihm zutrinkt, erhält den gleichen BV wie der Bierverschissene.
- Schluss Der Praeses schliesst die Sitzung nach eigenem Ermessen.
- Reinigung Während der Sitzung bestimmt der FM zwei Mitglieder, die ihm beim Reinigen des Sitzungslokals behilflich sein müssen.
- Bezahlung Der Betrag der Konsumation wird von den Anwesenden sowie von den unentschuldigt Ferngebliebenen zu gleichen Lasten getragen.
Rauchwaren und andere Extras kommen nicht auf die gemeinsame Rechnung und werden sofort bezahlt. Die nächste Vereinsversammlung beschliesst, wer für allfällig verschlagene Gläser oder sonstige Schäden aufkommt.
- Entschul- Ob eine Entschuldigung stichhaltig ist, entscheidet der Vorstand.
digungen (Art. 20 Statuten)

2. Gesellschaftliche Anlässe

- Definition Als gesellschaftliche Anlässe des KTV gelten: Ball, Weihnachtskneipe, Turnfahrt, Zweitagemarsch, Teilnahme von mehr als 5 KTVern an Wett-kämpfen oder Turnfesten, Vertretungen des Vereins.
- Ball Pro Vereinsjahr sollte ein KTV-Ball abgehalten werden. Die Organi-sation erfolgt unter Absprache mit den Altherren. Zum Ball trägt jedes Vereinsmitglied das Turnband.
- Weihnachts-kneipe Jeweils vor Weihnachten lädt die Aktivitas die Altherren zur Weih-nachtskneipe ein. Der FM sorgt für die Unterhaltung und bestimmt Mitglieder, die ihn dabei unterstützen müssen. Im übrigen gilt die Ordnung für Vereinsversammlungen.
- Turnfahrt Auf Beschluss der Vereinsversammlung kann eine Turnfahrt organisiert werden. Getragen werden Uniformrock, blaue Hose, Mütze und Band.
Dauert die Turnfahrt zwei oder mehr Tage, findet am Abend eine Ver-einssitzung statt. Die Finanzierung der Turnfahrt erfolgt durch alle Vereinsmitglieder. Ausgenommen sind die entschuldigt Fernbleibenden.
- Zweitage-marsch Ebenfalls beschliesst die Vereinsversammlung, ob am Bündner Zwei-tagemarsch teilgenommen wird. Es wird das gleiche Tenue wie auf der Turnfahrt getragen. Der KTV bestreitet diesen Marsch in der schwersten Kategorie, für das Startgeld kommen die Altherren auf.

- **Wettkämpfe und Turnfeste** Gleiches Tenue wie bei Turnfahrten. Zum Turnen trägt man je nach Art der Wettkämpfe kurze oder lange weisse Hosen und ein schwarzes Leibchen. An Turnfeste wird die Fahne mitgeführt. Bei Umzügen oder Einmärschen wird folgende Reihenfolge eingehalten: Fahne / Praesidium und FM / Übrige Vereinsmitglieder. Allfällige Umstellungen oder Aenderungen beschliesst der OT. Die Finanzierung von solchen Anlässen wird mit den Altherren abgesprochen.
- **Vertretungen des Vereins** Die Vertretungen werden aus den Reihen des Vorstandes gewählt. Die Vereinsversammlung entscheidet im Zweifelsfalle über das zu tragende Tenue. Wenn aus der Einladung nichts anderes hervorgeht, kommt die Vereinskasse für allfällig anfallende Spesen auf, sofern diese in einem gewissen Rahmen bleiben.
- **Allgemein** Selbstverständlich können diesen Anlässen jederzeit weitere (wie z.B. Skitour, Kreïsskitag, Familienfest usw.) hinzugefügt werden. In diesen Fällen entscheidet die Vereinsversammlung über Art und Weise und Finanzierung.

3. Beerdigungen

Wird ein Ehrenmitglied oder ein bedeutsames Altmitglied zu Grabe getragen, erweist ihm eine Delegation des KTV die letzte Ehre. Nach Möglichkeit zwei Mitglieder des Vorstandes begleiten den Fährich mit Fahne. Es wird Uniformrock, blaue oder schwarze Hose, Band mit Trauerflor und Mütze getragen.

4. Schlussbestimmungen

Diese Sitzungsordnung kann jederzeit mit Zustimmung von 2/3 der Aktivitas revidiert werden.
Sie wurde in Kraft gesetzt am 6.12.1973.

Arthur Sandri V/O Gulla x
Martin Michel V/O Fätza FM